

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Name des / der Erziehungsberechtigten:



Wohnungsanschrift:

Schüler(in): _____

geb. am: _____

Schule: **GS/ MS Chieming**

Klasse: _____

I. Ich/ Wir beantrage(n) für das vorgenannte Kind

Beurlaubung/ Erholungsurlaub für die Zeit vom _____ bis _____
§ 30 Abs. 3 GrSO, § 39 Abs. 3 MSO

Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Anlage(n): _____

Versäumnisse, die durch die Befreiung vom Unterricht entstehen, müssen nachgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Schülerin/ der Schüler den versäumten Lehrstoff (Hefteinträge etc.) möglichst bald nachholt, um für den weiteren Unterricht und Probearbeiten vorbereitet zu sein.

II. Stellungnahme der Klassenleitung

Der Antrag wird befürwortet

nicht befürwortet

Begründung: _____

Chieming, Datum

Unterschrift und Dienstbezeichnung

III. Die Schulleitung

Der Antrag wird befürwortet
 abgelehnt

dem Schulamt zur Entscheidung vorgelegt

Chieming, Datum

Unterschrift und Dienstbezeichnung

IV. Staatliches Schulamt im Landkreis Traunstein

Nr. _____

Der Antrag wird unter Einbezug der unten abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung genehmigt.

kann nicht genehmigt werden, weil

Ort, Datum

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **W i d e r s p r u c h** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Schulleitung einzulegen.
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Das Verfahren richtet sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung /VwGO) vom 21.02.1960 (BGBl. S.1) sowie nach dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 28.11.1960 (GVBl. S. 266) in der jeweils gültigen Fassung.
Zuständige Bayer. Verwaltungsgericht ist:
Im Regierungsbezirk Oberbayern: Ludwigstr. 23, 80539 München

1. Urschriftlich an oben genannte Erziehungsberechtigte
2. Abdruck zum Schülerakt
3. Abdruck zum Schulamt